

## 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 01.1 Bezeichnung : **1K Kunstharz Lackfarbe, schnelltrocknend**

01.2 Überarbeitet am: 29.07.11

Druckdatum: 04.12.2011

Ersetzt Ausgabe vom: alle bisherigen

Firma: **Militärlacke GmbH**  
**Alte Jakobstr. 76 10179 Berlin**

Telefon: 0160 1544881

**Zusätzliche Informationen:** Herr Dörbandt

**Notrufnummer:** Giftnformationszentrum Erfurt 0361-730730

## 02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Zubereitung: Modifizierte Phtalatharze, Pigmente/Füllstoffe, Lösungsmittel und Additive.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
64742-47-8	Destillate (Erdöl)	<= 40	Xn, N	10-51/53-65
1330-20-7	Xylol-isomerengemisch	< = 5	Xn	10-20/21-38

## 3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

R 10 Entzündlich

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt: Fettfilm der Haut durch Eincremen wieder herstellen, um Dermatitis vorzubeugen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darm-Trakt zu reduzieren. Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.

Auf keinen Fall Milch oder Öle verabreichen. Verursacht Retardierung des Zentralnervensystems (Depression of CNS).

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit, Bewußtlosigkeit, Trockene Haut. Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder Universalbinder ) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**7. Handhabung und Lagerung**

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffgemisch (Gruppe 2) TRGS 900 500 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig z.B. Filtergerät mit Gasfilter A2

Handschutz: Handschuhe aus PVC

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: lösemittelbeständige Schutzkleidung

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form: flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch: benzinartig

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 145 - 200°C		DIN 51751
Flammpunkt:	ca. 34°C		DIN 51755
Zündtemperatur:	ca. 240°C		DIN 51794

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luft gemische möglich.

Explosionsgrenzen: untere: 0,6 Vol % obere: 8,0 Vol %

Dampfdruck bei 20°C: 4 hPa

Dichte bei 15° C: 1,1 – 1,2 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: gering

**10. Stabilität und Reaktivität**

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**11. Angaben zur Toxikologie**

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte (Lösungsmittel)

oral &gt; 2000 mg/kg rat

dermal &gt; 2000 mg/kg rab

Primäre Reizwirkung inhal./4h &gt; 5 mg/l -- rat

An der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt entfettet die Haut und kann Dermatitis verursachen.

Am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**12. Angaben zur Ökologie**

Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen. Bioakkumulation möglich.

WGK 2 , wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Empfehlung: Verbrennung/Deponie

EAK-Schlüssel : 08 01 02

EAK-Bezeichnung: alte Lacke und Farben, die keine halogenierten Lösemittel enthalten.

oder EAK-Schlüssel : 08 01 05

EAK-Bezeichnung : ausgehärtete Farben und Lacke,

Nachweispflicht: nach örtlichen Vorschriften

Verunreinigte Verpackungen : Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rekonditionierung/Aufarbeitung ist möglich, **oder** restentleert und ausgetrocknet als Blechschrott verwertbar.**14. Transportvorschriften****Landtransport ADR/RID und GGVSE****Klassifizierungscode:** F1**Verpackungsgruppe:** III**UN-Nr.:** 1263

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Ziffer/Buchstabe: 31c

**Bezeichnung des Gutes:**

Farbe

**15. Vorschriften**

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: ---

R-Sätze: 10 Entzündlich

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999)

Bitte beachten: Merkblatt der BG-Chemie M 017

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.